

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	4.12.17	10.1
	des Wirtschaftsausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 5 der Tourismusabgabensatzung der Stadt Heiligenhafen vom 15.12.2015 beträgt der Abgabesatz 2,0 %.

Für das Jahr 2016 ergibt sich nach der Feststellung des Ergebnisses der Tourismusabgabe eine Unterdeckung in Höhe von 56.268,00 €. Die Feststellung der Tourismusabgabe 2016 nach den Ergebnissen der Jahresrechnung 2016 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2016 durchgeführte Kalkulation des Abgabensatzes für die Erhebung einer Tourismusabgabe 2018 nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplans 2018 (Anlage 2) ergibt einen Abgabesatz i.H.v. 2,7 %.

Die Tourismusabgabe ist eine beitragsähnliche Abgabe, dessen legitimierender Grund der Ausgleich von Vorteilen und Lasten ist und sollte grundsätzlich kostendeckend sein.

B) STELLUNGNAHME

Seitens der Verwaltung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei einem Abgabesatz von 2,7 % würden die Erträge der Tourismusabgabe voraussichtlich ca. 360.000,00 € ergeben.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	12.11.17
Amtsleiterin / Amtsleiter	20.11.17
Büroleitender Beamter	2/11.17

Feststellung
der Tourismusabgabe 2016
nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2016

1. Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband Schleswig-Holstein, Ostseebäderverband, Sachverständigenkosten usw.		11.281,00 €
2. Allgemeine Aufwendungen		<u>314.966,00 €</u>
3. Summe aus 1 und 2		326.247,00 €
4. Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen: 30 %		97.874,00 €
5. Aufwendungen laut Tourismusabgabebesatzung: 70 % von 326.247,00 €		228.372,00 €
6. Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen:		
<u>Aufwendungen:</u>		
a) Gesellschaften der Stadt	1.837.129,00 €	
b) Abschreibungen	670.483,00 €	
c) Zinsaufwand/Tilgung	213.487,00 €	
d) Bewirtschaftung, Miete/Pachten	48.924,00 €	
<u>Erträge:</u>		
e) Kurabgabe	./.	1.326.255,00 €
f) Tourismusabgabe	./.	281.448,00 €
g) Ertr. aus der Aufl. v. Sonderposten	./.	380.814,00 €
h) vermischte Einnahmen	./.	<u>475,00 €</u>
		781.031,00 €
14 % von 781.031,00 € =		109.344,00 €
7. Gesamtsumme aus 5 und 6		337.716,00 €
8. Erträge aus der Tourismusabgabe		281.448,00 €
9. Unterdeckung		56.268,00 €

Heiligenhafen, den 01. November 2017

Aufgestellt:


(Maas)

Stadtangestellter

Anlage 2

Kalkulation
des Abgabesatzes für die Erhebung einer Tourismusabgabe 2018
nach den Ansätzen des Entwurfs des Haushaltsplanes 2018
und dem Rechnungsergebnis des Jahres 2016

1. Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband Schleswig-Holstein, Ostseebäderverband, Sachverständigenkosten, usw.		43.000,00 €
2. Allgemeine Aufwendungen		<u>315.000,00 €</u>
3. Summe aus 1 und 2		358.000,00 €
4. Eigenanteil der Stadt Heiligenhafen: 30 %		107.400,00 €
5. Aufwendungen laut Tourismusabgabesatzung: 70 % von 358.000,00 €		250.600,00 €
6. Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen:		
<u>Aufwendungen:</u>		
Gesellschaft der Stadt	2.218.700,00 €	
Abschreibungen	940.700,00 €	
Zinsaufwand	65.000,00 €	
Tilgung v. Darl.	148.600,00 €	
Bewirtschaftungskosten	16.100,00 €	
Mieten und Pachten	30.400,00 €	
<u>Erträge:</u>		
Erträge aus der Aufl. Sonderposten	./.	520.800,00 €
Mieten u. Pachten	./.	9.900,00 €
Verm. Einnahmen	./.	500,00 €
Kurabgabe	./.	1.700.000,00 €
Fremdenverkehrsabgabe	./.	<u>360.000,00 €</u>
		828.300,00 €
14 % von 828.300,00 €	115.962,00 €	115.962,00 €
7. Gesamtsumme aus 5 und 6 (Deckungsbedarf 2017)		366.562,00 €
8. Erträge aus der Fremdenverkehrsabgabe		360.000,00 €
9. Unterdeckung		6.562,00 €

Für das Jahr 2016 ergab sich nach der Feststellung der Tourismusabgabe nach dem Ergebnis der Jahresrechnung 2016 eine Unterdeckung von 56.268,00 €. Der Abgabensatz 2018 wird wie folgt ermittelt:

Deckungsbedarf für die Tourismusabgabe 2018	366.562,00 €
zuzügl. Unterdeckung des Jahres 2016	<u>56.268,00 €</u>
gesamt	422.830,00 €

Der Abgabensatz 2018 wird wie folgt ermittelt:

Bei einem Abgabesatz von 2,0 % beträgt das Tourismusabgabeaufkommen 2017 voraussichtlich ca. 315.000,00 €.

Die Grundmaßstabseinheit beträgt somit: 315.000,00 €: 2,0 % = 15.750.00,00

Es ergibt sich daher folgende Berechnung:

$$422.830,00 € : 15.750.000,00 \times 100 = 2,684$$

Der Abgabesatz beträgt somit 2,7 %

Heiligenhafen, den 01. November 2017

Aufgestellt:



(Maas)
Stadtangestellter

**I. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Tourismusabgabe
in der Stadt Heiligenhafen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung und des § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____ folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt 2,7 %.

§ 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Heiligenhafen tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)